

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 7. März 2025

Nr. 04

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses..... 33

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des
Bodenschätzungsgesetzes in Teilen der Gemarkung Bleckenrode 35

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am
21.11.2024 gefassten Beschlüsse:..... 36

Wehnde

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am
04.12.2024 gefassten Beschlüsse:..... 40

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

- keine Mitteilungen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlleiter/in
Herr Eckardt

Gemeinde
Teistungen

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Teistungen

am

Wahltag
23. Februar 2025

Verhältnisswahl

Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

2.056

Zahl der ungültigen Stimmabgaben
(Stimmzettel):

195

Zahl der Wähler:

1.583

Zahl der gültigen Stimmabgaben
(Stimmzettel):

1.388

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage 1, Blatt Nr. 1

Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Bürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Bezeichnung, Anschrift

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original

einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Ort, Datum
Teistungen, den 26.02.2025

Unterschrift
gez. Eckardt

**Anlage 1
zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

Blatt:

1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 23. Februar 2025

in der

Gemeinde
Teistungen

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
KRUKENBERG	Krukenberg, Christoph	1.273	X
	Dornieden, Horst	35	
	Rödiger, Manuel	8	
	Uhde, David	7	
	Eckardt, Fabian	6	
	Saul, Benedikt	6	
	Trutwig, Peter	5	
	Gatzemeier, Jörg	5	
	Göbel, Hartwig	4	
	Schmidt, Florian	3	
	Wand, Stephan	3	
	Franke, Heiko	3	
	Huppert, Michael	3	
	Dornieden, Dennis	2	
	Hannemann, Manuel	2	
	Kaps, Diana	1	
	Gatzemeier, Christian	1	
	Koch, Pascal	1	
	Hannemann, Steven	1	
	Madey, Judith	1	
	Müller, David	1	

	Gatzemeier, Klaus	1	
	Reimann, Patricia	1	
	Seideneck, Marco	1	
	Krukenberg, Laura	1	
	Teichert, Tom	1	
	Huch, Oliver	1	
	Apel, Maik	1	
	Bloch, Dieter	1	
	Hölzel, Uwe	1	
	Heise, Thorsten	1	
	Apel, Fabian	1	
	Hunold, Timo	1	
	Aschoff, Marina	1	
	Müller, Gisbert	1	
	Drobe, Susanne	1	
	Senge, Benedikt	1	
	Dornieden, Uwe	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in Teilen der Gemarkung Bleckenrode

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen und teilweise fehlender Bodenschätzung ist eine Überprüfung und Nachschätzung auf bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: März 2025
Dauer: voraussichtlich bis Mai 2025

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig

erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Näheres zu den von der Nachschätzung betroffenen Flächen können Sie unter der Telefonnummer 0361 57 3614 739 erfragen.

gez. LRD Getto
Amtsleiter

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 21.11.2024 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/071

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 5.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/072

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 6.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/073

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7.: Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/074

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 für den Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.: Beschluss - Berufung Wahlleiter/-in und dessen Stellvertreter/-in für die Bürgermeisterwahl

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/075

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beruft für die Bürgermeisterwahl und die Bundestagswahl am 23.02.2025,

Fabian Eckardt zum Wahlleiter,
Heiko Franke zum stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.1.: Beschluss - Finanzplan 2025 bis 2027 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/076

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 62 abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2023 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.2.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/077

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 10.: Beschluss - Finanzmittel Ortsteilräte für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/078

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt bezüglich der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 den Ortsteilen 5,00 € je Einwohner (Stand: 31.12.2023) im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Dabei ergeben sich für die Ortsteile folgende Beträge:

OT Teistungen (1.722 EW):	8.610,00 €
OT Böseckendorf (239 EW):	1.195,00 €
OT Neuendorf (507 EW):	2.535,00 €

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 11.: Beschluss über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Teistungen und deren Ortsteile

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/079

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Teistungen und deren Ortsteile in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 12.: Beschluss - Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/080

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Teistungen übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 13.: Bebauungsplan Nr. 1 GE Lindenberg
- Aufhebung gemäß § 13 des gesamten B-Planes**

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/081

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE Teistungen-Lindenberg wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 14.: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 Lindenberg II

Beschluss Nr. GR-Tet/2024/082

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Form gebilligt. Der Vorentwurf und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird verbunden mit einer Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung, zur Sicherung der Bauleitplanung.

Die Veränderungssperre ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Wehnde

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 04.12.2024 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2024

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/032

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4.: Beschluss - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht JHR 2022

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/033

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2022 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - Über- und außerplanmäßige Ausgaben JHR 2022

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/034

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss - Bildung von Haushaltsresten JHR 2022

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/035

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung für das Jahr 2022 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

6203.93500 Grunderwerb WG „Zum Ohmberg“	223.807,92 €
7500.94000 Sanierung Trauerhalle	13.000,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung 2022 enthaltenem Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht JHR 2023

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/036

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2023 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8.: Beschluss - Über- und außerplanmäßige Ausgaben JHR 2023

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/037

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mindereinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

HHST	Grund	Betrag	Ansatz	Vorm-AO	
1 46440 67200 999	Wunsch u. Wahlrecht Kita	13.335,00	60.700,00	74.035,00	Keine genaue Planung möglich!
1 58000 41600 999	Entgelte geringf. Beschäftigter Anlagenpflege	2.628,00	1.800,00	4.428,00	Anpassung Mindestlohn und höherer Arbeitsaufwand

1 61000 65500 999	Pauschale Planungsleistungen	1.059,94	0,00	1.059,94	Erstattung an VG für Dorferneuerung
1 90000 83200 999	Kreisumlage	7.622,04	125.400,00	133.022,04	Keine Anpassung erfolgt, da kein Nachtragshaushalt beschlossen wurde
2 13000 93500 999	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens FFW	16.898,33	0,00	16.898,33	Keine Korrektur, da FFW- Pauschale nicht im Haushalt angepasst werden durfte!
2 13000 93540 999	Anschaffung Defibrillator	2.130,10	0,00	2.130,10	Entscheidung Bürgermeisterin und Gemeinderat
2 66000 94000 999	Wegebau	3.243,51	0,00	3.243,51	Auftragserteilung durch ehem. Bürgermeister
2 79210 94100 999	Bushaltestelle barrierefrei	39.584,25	0,00	39.584,25	Beschluss außerplanmäßige Ausgabe wurde bereits gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.: Beschluss - Bildung von Haushaltsreste JHR 2023

Beschluss Nr. GR-Weh/2024/038

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Haushaltsrechnung 2023 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung 2023 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

6203.95000 WG „Am Ohmberg“	16.000 €
7500.94000 Sanierung Trauerhalle	15.000 €
8830.93200 allgemeiner Grunderwerb	12.000 €

Weiterübertragen wurden folgende Haushaltsreste:

6203.93200 Grunderwerb WG „Am Ohmberg“	223.807,92 €
7500.94000 Sanierung und Umbau Trauerhalle	2.739,82 €

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

- keine Mitteilungen